

Information zur Anerkennung von molekularbiologischen Testen auf SARS-CoV-2 bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland

Stand: 29.6.2020 – 16:00 Uhr

Für Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, kann gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer, eine Pflicht zur Absonderung bestehen. Die aktuelle Liste der Risikogebiete ist auf folgender Webseite zu finden: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Bitte beachten Sie: Die Bundesregierung prüft fortlaufend, inwieweit Gebiete als Risikogebiete einzustufen sind. Daher kann es auch zu kurzfristigen Änderungen, insbesondere zu einer Erweiterung dieser Liste, kommen. Bitte prüfen Sie unmittelbar vor Antritt Ihrer Reise, ob Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise nach Deutschland in einem dieser Gebiete aufgehalten haben. In diesen Fällen müssen Sie mit einer Verpflichtung zur Absonderung rechnen.

Einreisende aus Risikogebieten können gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer von der Absonderungsverpflichtung ausgenommen sein, sofern sie durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, dass sie nicht mit SARS-CoV-2 infiziert sind (bzw. zum Zeitpunkt der Testung kein SARS-CoV-2 nachgewiesen werden konnte).

Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise durchgeführt worden sein.

Molekularbiologische Teste (PCR-Teste) werden derzeit grundsätzlich aus allen Staaten der Europäischen Union sowie aus unten genannten Staaten akzeptiert, sofern der Test nachweislich in einem qualitätsgesicherten (akkreditierten) Labor durchgeführt wurde (beispielsweise Akkreditierung nach ISO 15189, ISO/IEC 17025 oder Ernennung zum WHO-COVID-19-Referenzlabor). Die Aufnahme eines Landes auf die Liste erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sofern kein Test vor Einreise durchgeführt wurde, ist es auch möglich, sich nach der Einreise nach Deutschland testen zu lassen.

- Albanien
- Algerien
- Angola
- Aserbaidschan
- Äthiopien
- Australien
- Bahrain
- Barbados
- Belarus
- Benin
- Bosnien und Herzegowina
- Botswana
- Brunei
- Burkina Faso

- Chile
- China
- China HK
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Dominikanische Republik,
- Ecuador,
- El Salvador
- Eswatini
- Georgien
- Ghana
- Großbritannien (Verein. Königreich)
- Guinea
- Indien
- Indonesien
- Israel
- Japan
- Jordanien
- Kambodscha
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kolumbien
- Kongo DR
- Kuba
- Laos
- Libanon
- Madagaskar
- Malaysia
- Malediven
- Mali
- Marokko
- Mauritius
- Mexiko
- Monaco
- Mosambik
- Myanmar
- Namibia
- Neuseeland
- Niger
- Nigeria
- Nordmazedonien
- Norwegen
- Oman
- Pakistan
- Palästinensische Gebiete

- Panama
- Peru
- Philippinen
- Republik Moldau
- Ruanda
- Russische Föderation
- Saint Lucia
- Saudi Arabien
- Schweiz
- Senegal
- Serbien
- Seychellen
- Singapur
- Sri Lanka
- Südafrika
- Südkorea
- Südsudan
- Surinam
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Togo
- Trinidad Tobago
- Tschad
- Tunesien
- Türkei
- Uganda
- Ukraine
- United States Virgin Islands
- Uruguay
- USA
- Usbekistan
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vietnam